



Sanierung Brücke Frohsinngasse

Genehmigung Entwurfsplanung

Der bestehende Fußgängersteg (Fußgängerbrücke Frohsingasse) quert den Unteren Bach im Ortsteil Birkmannsweiler der Stadt Winnenden. Es handelt sich um eine Gewölbe-/ Bogenbrücke. Das Baujahr ist nicht bekannt und es liegen keinerlei Bau- sowie Bestandsunterlagen vor.

Bei der Bauwerksprüfung im Jahr 2020 stellte sich heraus, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand mit wesentlichen Defiziten in Standsicherheit und Dauerhaftigkeit befindet, somit dringender Handlungsbedarf besteht.

Exemplarische Schadensbilder:

Schadensbeschreibung

Überbau - Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton

[9] S=3, V=0, D=3 BSP-ID 009-01

Wandung, Stein, Zahlreich, Locker / lose, ---, Beidseitig



LOSES MAUERWERK

[10] S=0, V=0, D=2 BSP-ID 002-02

Wandung, Beton, Eine Stelle, Abgeplatzt, ---, Vorne am Bauwerk, Seitenfläche links



Maßnahmenempfehlung nach Hauptprüfung:

Empfehlungen

Maßnahmenempfehlung {2}

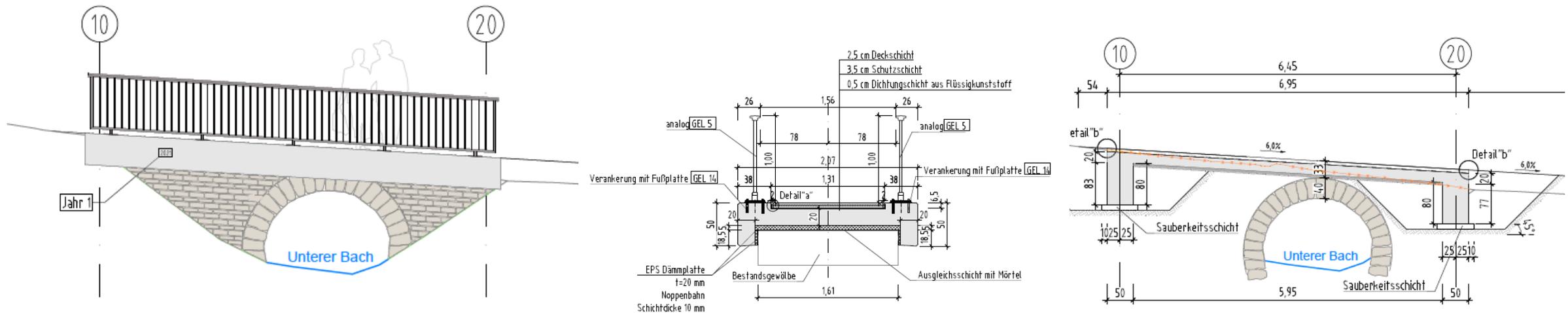
Art der Leistung	<u>Ersatzneubau wegen Tragfähigkeitsverlust (m² Bw-fläche -I-)</u>	Geschätzte Kosten
Menge		Ausführungsjahr
Dauer der Maßnahme		
Dringlichkeit	Mittelfristig	
Maßnahmenfixierung	Keine Maßnahme festgelegt	
Projektbezeichnung		
Bemerkung		

Das Stadtbauamt Winnenden beauftragte daraufhin in eigener Verantwortung die EHS beratende Ingenieure GmbH mit der Planung der Sanierung, eines Ersatzneubaus.

Vorgabe war, dass das Bestandsgewölbe erhalten werden soll um das Erscheinungsbild nicht zu verändern.

Mit einem Stahlbetonrahmenbauwerk (Brücke über Brücke), das mittels Weicheinlage statisch entkoppelt wird, können die Lasten unabhängig von dem Bestandsbauwerk in den Boden abgeleitet werden.

Das Bestandsbauwerk wird indes instandgesetzt und nur noch durch sein Eigengewicht und die Hinterfüllung belastet.





Der Kostenschätzung ist zu entnehmen, dass sich die Kosten für diesen Ersatzbau einschließlich Sanierung der bestehenden Brücke auf ca. **85.000,00 €** belaufen.

Entsprechend wurden die Mittel für das Jahr 2023 im Haushaltsplan beantragt.

Nach Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Technischen Ausschuss stellt sich die weitere Projektentwicklung wie folgt dar:

- 10/2022 Einreichung Genehmigungsplanung bei der unteren Wasserbehörde (LRA)
- 02/2023 Genehmigung durch LRA
- 06/2023 Vergabe von Bauleistungen
- 07/2023 geplanter Baubeginn
- 09/2023 geplante Fertigstellung